

Kurzbericht



Ausstellung | © Vogelsang IP Roman Hövel

NS-Dokumentation Vogelsang

Vogelsang 70
53937 Schleiden

Tel: +49 2444 91579-17

info@vogelsang-ip.de
<http://www.vogelsang-ip.de>

Herzlich willkommen!

Bitte besuchen Sie für allgemeine Informationen die Webseite www.vogelsang-ip.de.

PRÜFERGEBNIS

für

NS-Dokumentation Vogelsang

53937 Schleiden, Zertifikats-ID: PA-2107-2018



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Juni 2018 – Mai 2021

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



Ausstellung

© Vogelsang IP Roman Hövel

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es stehen vier gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm; Entfernung zum Eingang ca. 170 m).
- Zwischen dem Parkplatz bzw. der Bushaltestelle Vogelsang IP Forum und dem Eingang ist der Weg leicht begeh- und befahrbar und weist eine Neigung von maximal 3 % auf.
- Der Zugang zum Gebäude erfolgt stufenlos (Türschwelle 1,5 cm).
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume sind ebenerdig oder per Aufzug erreichbar.
- Alle Durchgänge/Türen sind mind. 90 cm breit.
- Die Aufzugskabinen der drei Aufzüge sind mind. 110 cm x 138 cm groß (Breite x Tiefe).
- Der Kassentresen ist an der niedrigsten Stelle 85 cm hoch. Es gibt eine alternative Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen.
- Die Exponate und die Informationen zu den Exponaten sind überwiegend im Stehen und Sitzen sichtbar.
- Angebotene Hilfsmittel: Rollstuhl
- Es werden Führungen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer angeboten. Es ist keine Voranmeldung für die Führung notwendig.
- Gästeführer sind so ausgebildet, dass Gäste mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer an jeder Führung teilnehmen können und auf ihre Belange eingegangen wird.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung im Foyer im UG

- Die Bewegungsflächen betragen:
- links neben dem WC 89 cm x 70 cm, rechts 88 cm x 70 cm;
- vor dem WC, dem Waschbecken und der Tür 145 cm x 189 cm.
- Beidseitig am WC sind hochklappbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar und der Spiegel im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser (Schnur) vorhanden.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung in der Gastronomie

- Die Bewegungsflächen betragen:
- links neben dem WC 94 cm x 70 cm, rechts 97 cm x 70 cm;
- vor dem WC und dem Waschbecken 145 cm x 160 cm und
- an der Tür 139 cm x 240 cm.

- Beidseitig am WC sind hochklappbare Haltegriffe vorhanden.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar und der Spiegel im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser (Schnur) vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Es gibt eine induktive Höranlage.
- Bei einem akustischen Alarm erscheint kein optisch wahrnehmbares Blink- oder Blitzsignal.
- Im Aufzug im Foyer wird der abgehende Notruf optisch bestätigt, in den beiden anderen Aufzügen jedoch nicht. Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Die Informationen zu den Exponaten werden schriftlich oder fotorealistisch dargestellt, jedoch nicht in Gebärdensprache.
- Es werden Führungen für Menschen mit Hörbehinderung angeboten. Es ist keine Voranmeldung für die Führung notwendig.
- Ein Gebärdensprachdolmetscher steht nicht zur Verfügung.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Assistenzhunde dürfen mitgebracht werden.
- Außenwege haben eine visuell kontrastreiche oder taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Die Hausbeschilderung ist in gut lesbarer, kontrastreicher Schrift gestaltet.

- Im Eingangsbereich sind Glastüren vorhanden. Diese öffnen automatisch, sie sind mit Sicherheitsmarkierungen gekennzeichnet.
- Es sind keine Karussell- oder Rotationstüren vorhanden.
- Räume und Flure sind hell ausgeleuchtet.
- Es sind keine Hindernisse, z.B. in den Weg / Raum ragende Gegenstände, vorhanden.
- Im Innenbereich sind die Gehbahnen mit taktil erfassbaren Markierungen gekennzeichnet oder es können die Wände als Orientierungsleitlinie genutzt werden.
- Die Exponate sind allgemein gut ausgeleuchtet. Die Informationen zu den Exponaten sind visuell kontrastreich gestaltet und werden auch taktil (Brailleschrift, Prismenschrift) vermittelt.
- In den Aufzügen erfolgt die Bestätigung eines Notrufs akustisch. Die Halteposition wird durch Sprache angesagt.
- Bei Treppen sind die Stufen mit visuell kontrastierenden Kanten versehen. Handläufe sind vorhanden.
- Es werden Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten. Während der Führungen werden Exponate zum Tasten integriert. Es ist keine Voranmeldung für die Führung notwendig.
- Gästeführer sind so ausgebildet, dass Gäste mit Sehbehinderung und blinde Gäste an jeder Führung teilnehmen können und auf ihre Belange eingegangen wird. Es steht ein Audio-Guide zur Verfügung, der eigenständig von Menschen mit Sehbehinderung / blinden Menschen bedient werden kann.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht am Ende des Textes.

- Name und Logo des Betriebes sind von außen klar erkennbar.
- Das Ziel des Weges ist meist in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Es gibt Informationen in leichter Sprache.
- Es werden keine Führungen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen angeboten.

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

